



Amtsblatt für die Stadt Forst (Lausitz)

(RATHAUSFENSTER)

16. Jahrgang

Forst (Lausitz), den 21. Dezember 2007

Nr. 8/2007

Inhaltsverzeichnis

Amtlicher Teil

SATZUNGEN

	Seite
Satzung der Stadt Forst (Lausitz) zur Festlegung von Schulbezirken für die Grundschulen in Trägerschaft der Stadt Forst (Lausitz) für das Schuljahr 2008/2009 und Anlage Inkrafttreten des Bebauungsplanes „Industrie- und Gewerbegebiet Forst-Süd, Teilgebiet 4 A (5, 6)“ im Rahmen eines ergänzenden Verfahrens gem. § 214 Abs. 4 BauGB	1- 4
Satzung der Stadt Forst (Lausitz) gemäß § 25 (1) Nr. 1 BauGB (Vorkaufsrechtssatzung) über ein besonderes Vorkaufsrecht an unbebauten Grundstücken im Bereich des Bebauungsplanes „Industrie- und Gewerbegebiet Forst-Süd, Teilgebiet 4 A (5, 6)“	4- 5
Satzung der Stadt Forst (Lausitz) gemäß § 25 (1) Nr. 1 BauGB (Vorkaufsrechtssatzung) über ein besonderes Vorkaufsrecht an unbebauten Grundstücken im Bereich des Bebauungsplanes „Industrie- und Gewerbegebiet Forst-Süd, Teilgebiet 4 A (5, 6)“	6

SONSTIGE AMTLICHE MITTEILUNGEN

	Seite
Beschlüsse der Sondersitzung der Stadtverordnetenversammlung Forst (Lausitz) am 15. Oktober 2007	7
Beschlüsse der 24. Stadtverordnetenversammlung Forst (Lausitz) am 7. Dezember 2007	7- 8

Andere Bekanntmachungen

	Seite
Bekanntmachung über das Entlastungsverfahren zur Jahresrechnung 2006	9
Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen am 23.12.2007 aus Anlass von besonderen	

Amtlicher Teil – Fortsetzung

Andere Bekanntmachungen

	Seite
Ereignissen entsprechend § 5 Abs. 1 des Brandenburgischen Ladenöffnungsgesetzes in der Stadt Forst (Lausitz)	10

Nichtamtlicher Teil

Aus dem Rathaus:

	Seite
Weihnachts- und Neujahrsgrüße des Bürgermeisters/ Information des Fachbereiches Bürgerservice/ Bürgerberatungen	10
Wahl der 21. Rosenkönigin/ Schulanmeldung/ Weihnachtsmarkt	11
Termine der Stadtverordnetenversammlung und der Ausschüsse für das I. Halbjahr 2008/ Termine für das Amtsblatt im I. Halbjahr 2008/ Neujahrskonzert/ Ausbildung im Rathaus	12
Eintrittspreise für die Rosengartenfesttage 2008/ Stadtbibliothek/ Archiv verschwundener Orte/ Anmeldung für das 5. Brandenburger Dorf- und Erntefest/ Freiwillige Feuerwehr	13
Vereine: Caritas/ Projekt des Staatstheaters/ Beratungsstelle für Stasi-Unterlagen/ Handys für den Tierschutz	14
Gratulationen: 17. November bis 21. Dezember 2007	15
Sonstiges: FB Bürgerservice: Neue Regelung bei Gratulationen	14-15
Dank der 20. Forster Rosenkönigin Sandra I. an Sponsoren	16
Impressum	16

Amtlicher Teil

SATZUNGEN

Satzung der Stadt Forst (Lausitz) zur Festlegung von Schulbezirken für die Grundschulen in Trägerschaft der Stadt Forst (Lausitz) für das Schuljahr 2008/2009

Präambel

Auf der Grundlage des § 5 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Oktober 2001 (GVBl. I S. 154), zuletzt geändert durch Artikel 15 des Ersten Gesetzes zum Abbau von bürokratischen Hemmnissen im Land Brandenburg (Erstes Brandenburgisches Bürokratieabbaugesetz – 1. BbgBAG) vom 28. Juni 2006 [GVBl. I Nr. 7 S. 74 (86)] und in Verbindung mit den §§ 100, 101 sowie 106 des Brandenburgischen Schulgesetzes (BbgSchulG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. August 2002 (GVBl. I/02, Nr. 08, S. 78) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 8. Januar 2007 (GVBl. I/07, Nr. 01, S. 2) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Forst (Lausitz) in der Sitzung vom 7. Dezember 2007 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Satzungszweck

Gemäß § 106 Abs. 1 des Brandenburgischen Schulgesetzes ist für jede Grundschule ein Schulbezirk zu bestimmen, in dem die Schule die örtlich zuständige Schule ist. Dabei ist nach § 103 BbgSchulG der geordnete Schulbetrieb sicherzustellen.

§ 2

Geltungsbereich

Die Satzung zur Festlegung der Schulbezirke gilt für nachfolgend aufgeführte Grundschulen in Trägerschaft der Stadt Forst (Lausitz):

Grundschule Forst Mitte	Max-Fritz-Hammer-Straße 15 03149 Forst (Lausitz)
Grundschule Noßdorf	Pestalozzistraße 4 03149 Forst (Lausitz)
Grundschule Keune	Keuner Straße 100 03149 Forst (Lausitz)
Grundschule Nordstadt	Frankfurter Straße 48 03149 Forst (Lausitz)

§ 3

Schulbezirke der Grundschulen

(1) Für jede in § 2 genannte Grundschule wird ein Schulbezirk bestimmt, der in der Anlage geregelt ist. Der Schulbezirk benennt

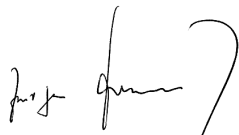
die Straßenzüge im Stadtgebiet von Forst (Lausitz), für die die jeweilige Grundschule die örtlich zuständige Schule ist.

- (2) Für Schülerinnen und Schüler, die zum Schuljahr 2008/2009 eingeschult werden, bestimmen sich die Schulbezirke nach der Anlage, die Bestandteil dieser Satzung ist.

§ 4
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 8. Dezember 2006 der Stadt Forst (Lausitz) zur Festlegung von Schulbezirken für die Grundschulen in Trägerschaft der Stadt Forst (Lausitz) Drucksachennummer SVV/0792/2006 [abgedruckt im Amtsblatt für die Stadt Forst (Lausitz) Nr. 6/2006 vom 22. Dezember 2006] außer Kraft.

Forst (Lausitz), den 11.12.2007



Jürgen Goldschmidt
Hauptamtlicher Bürgermeister



Anlage

Zuordnung von Straßen zu Schulbezirken

Quelle: PolyGIS, Fachschale Kommunale Statistik

Schulbezirk: Grundschule Forst Mitte;
Max-Fritz-Hammer-Straße 15

Albertstraße
Alte Gärtnerei
Am Haag
Am Keuneschen Graben von Weißwasserstraße
bis Keunescher Kirchweg
Am Markt
Am Stadtfeld
Am Waldgürtel
Am Weingarten
Amtstraße
An der Jahnstraße
August-Bebel-Straße von Berliner Straße bis Charlottenstraße
Badestraße
Bahnhofstraße von Bahnhof bis Cottbuser Straße
Bahnstraße
Berliner Straße
Biebersteinstraße
Charlottenstraße
Einsteinstraße
Eisenbahnstraße
Elisabethstraße
Ernst-Heilmann-Straße
Friedrichsplatz
Görlitzer Straße
Gutenbergplatz
Haagstraße
Heinsiusstraße
Hermannstraße
Igelweg
Jahnstraße
Karl-Liebknecht-Straße
Karlstraße
Käthe-Kollwitz-Straße
Kegeldamm

Keunescher Kirchweg von Weißwasserstraße
bis Am Keuneschen Graben
Kleine Amtstraße
Kleine Leipziger Straße
Kleine Spremberger Straße
Kleine Waldstraße
Kleine Weinbergstraße
Leipziger Straße
Lindenplatz
Mauerstraße
Max-Fritz-Hammer-Straße
Max-Seydewitz-Platz
Mühlenstraße
Muskauer Straße von Triebeler Straße bis Weißwasserstraße
Planckstraße
Platz des Friedens
Robinienweg
Roßstraße
Rüdigerstraße
Sorauer Straße
Spremberger Straße von Bahnübergang bis Umgehungsstraße
Tagorestraße
Taubenstraße
Teichstraße von Spremberger Straße bis Euloer Straße
Töpferstraße
Triebeler Straße von Spremberger Straße bis Niederstraße
Uferstraße
Waldstraße
Weberstraße
Wehrinselstraße von Sorauer Straße bis Bahnstraße
Weinbergstraße
Weststraße von Bahnhofstraße bis Charlottenstraße
Wiesenstraße

Schulbezirk: Grundschule Noßdorf;
Pestalozzistraße 4

Ahornweg
Akazienstraße
Alte Gasse
Alte Ziegelei
Am Birkenwäldchen
Am Domsdorfer Anger
Am Eichengraben
Am Pferdegarten
Am Teichgraben
Am Vogelherd
Am Wehr
An der Lerchenstraße
An der Malxe
An der Rennbahn
An der Walderholung
Birkenstraße
Buchenstraße
Diesterwegstraße
Döberner Straße
Domsdorfer Kirchweg
Dubrauer Straße
Ebereschenweg
Eichenweg
Erlenweg
Euloer Straße von Spremberger Straße bis Teichstraße
Fasanenweg
Fröbelstraße

Goethestraße		Edelweißweg	
Gutsweg		Enzianweg	
Herderstraße		Erikaweg	
Hermann-Löns-Straße		Fabrikstraße	
Hermann-Standtke-Straße		Feldstraße	
Holunderweg		Fichtestraße	
Immanuel-Kant-Straße		Flurstraße	
Industriestraße		Forstweg	
Kastanienstraße		Friedhofstraße	
Klein Jamnoer Straße		Friesenstraße	
Kölziger Weg		Gartenstraße	
Kreuzschenkenstraße		Gertraudenweg	
Kuckucksweg		Ginsterweg	
Kurt-Rüdiger-Müller-Straße		Grabenweg	
Lerchenstraße		Hederichweg	
Noßdorfer Straße		Heideweg	
Pappelstraße		Keuner Straße	
Paul-Decker-Straße		Keunescher Kirchweg	von Am Keuneschen Graben bis Ringstraße
Pestalozzistraße		Kiefernweg	
Sankt Benno		Kleine Feldstraße	
Schwarzer Weg		Krummer Weg	
Schwerinstraße		Lausitzer Straße	
Simmersdorfer Straße		Lindnersweg	
Skurumer Straße	von Umgehungsstraße bis Muskauer Straße	Luisenweg	
Spremberger Straße	von Umgehungsstraße bis Ende	Margaretenweg	
Südstraße		Marienweg	
Teichstraße	von Euloer Straße bis Klein Jamno	Märkische Straße	
Tschaikowskistraße		Maulbeerweg	
Ulmenweg		Max-Mattig-Weg	
Umgehungsstraße		Muskauer Straße	von Weißwasserstraße bis Domsdorfer Straße
Weißwasserstraße		Neuendorfer Weg	
Wiesenweg		Niederstraße	
Zum Turnplatz		Oberstraße	
Stadt Forst (Lausitz) OT Groß Jamno		Paul-Högelheimer-Straße	
Stadt Forst (Lausitz) OT Klein Jamno		Platz am Stadtwald	
		Preschener Weg	
		Ringstraße	
		Rosenweg	
		Sandweg	
		Schacksdorfer Straße	
		Schäferstraße	
		Skurumer Straße	von Muskauer Straße bis C.-A.-Groeschke-Straße
		Sommerweg	
		Sonnenweg	
		Sophienweg	
		Stadtwaldstraße	
		Stephanweg	
		Thüringer Straße	
		Triebeler Straße	von Niederstraße bis Groß Bademeusel
		Wacholderweg	
		Wehrinselstraße	von Bahnstraße bis Ringstraße
		Weißagker Weg	
		Wildweg	
		Wilhelm-Busch-Straße	
		Wolfgang-Amadeus-Mozart-Straße	
		Wotanstraße	
		Zur Försterei	
		Stadt Forst (Lausitz) OT Groß Bademeusel	
		Stadt Forst (Lausitz) OT Klein Bademeusel	

**Schulbezirk: Grundschule Keune;
Keuner Straße**

Ackerstraße	
Alpenstraße	
Am Anger	
Am Busch	
Am Hirschsprung	
Am Keuneschen Graben	von Keunescher Kirchweg bis Ende
Am Neißewehr	
Am Sandberg	
Am Wasserwerk	
Amalienweg	
An der Linde	
An der Schwarzen Grube	
Andreas-Hofer-Straße	
Bademeuseler Straße	
Brandenburger Straße	
Brigittenweg	
Buschweg	
C.-A.-Groeschke-Straße	
Cäcilienweg	
Domsdorfer Straße	
Dornbuschweg	
Dünenweg	

**Schulbezirk: Grundschule Nordstadt;
Frankfurter Straße 48**

Alexanderstraße
Alsenstraße
Am Friedhof
Am Gärtchen
Am Kreuzberg
Amselweg
August-Bebel-Straße von Charlottenstraße bis Euloer Straße
Bahnhofstraße von Cottbuser Straße
bis Frankfurter Straße
Beethovenstraße
Blumenstraße
Cottbuser Straße
Drosselweg
Elsässer Straße
Elsterstraße
Euloer Straße von Teichstraße bis Gubener Chaussee
Euloer Weg
Falkenstraße
Finkenweg
Förstereiweg
Frankfurter Straße
Friedrich-Klinke-Weg
Friedrich-Passarius-Straße
Fruchtstraße
Gartenweg
Georg-Herwegh-Straße
Gerberstraße
Grüner Weg
Gubener Straße
Gymnasialstraße
Hainenweg
Heinrich-Heine-Straße
Heinrich-Werner-Straße
Hochstraße
Hohensalzaer Straße
Inselstraße
Jänickestraße
Kirchstraße

Kirschweg
Kleine Frankfurter Straße
Klinger Weg
Lessingstraße
Lindenstraße
Magnusstraße
Martinstraße
Meisenweg
Metzer Straße
Otto-Nagel-Straße
Parkstraße
Pestalozziplatz
Pfälzer Straße
Promenade
Querweg
Richard-Wagner-Straße
Robert-Koch-Platz
Robert-Koch-Straße
Saarlandstraße
Schillerstraße
Schmaler Weg
Schnepfenweg
Schützenstraße
Schwalbenstraße
Spechtweg
Sperlingsgasse
Thumstraße
Virchowstraße
Webschulstraße
Wendenstraße
Weststraße von Charlottenstraße bis Ende
Willi-Jennrich-Straße
Zeisigweg
Ziegelstraße
Stadt Forst (Lausitz) OT Naundorf
Stadt Forst (Lausitz) OT Briesnig
Stadt Forst (Lausitz) OT Bohrau
Stadt Forst (Lausitz) OT Mulknitz
Stadt Forst (Lausitz) OT Horno
Stadt Forst (Lausitz) OT Sacro

**Inkrafttreten des Bebauungsplanes „Industrie- und Gewerbegebiet Forst-Süd, Teilgebiet 4A (5, 6)“
im Rahmen eines ergänzenden Verfahrens gem. § 214 Abs. 4 BauGB**

Aufgrund der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.10.2001 (GVBl. I S. 154), zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 28.06.2006 (GVBl. I S. 74/86), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Forst (Lausitz) gem. § 10 BauGB in öffentlicher Sitzung am 07.12.2007 den Satzungsbeschluss für den Bebauungsplan „Industrie- und Gewerbegebiet Forst-Süd, Teilgebiet 4A (5, 6)“ im Rahmen eines ergänzenden Verfahrens gem. § 214 Abs. 4 BauGB gefasst. Gewählt wurde hierbei ein vereinfachtes Verfahren i.S.d. § 13 BauGB. Die Begründung zur Satzung wurde gebilligt.

Eine rechtsaufsichtliche Prüfung der Satzung durch die höhere Verwaltungsbehörde war nicht erforderlich.

Die Satzung zum Bebauungsplan „Industrie- und Gewerbegebiet Forst-Süd, Teilgebiet 4 A (5, 6)“ wird hiermit bekannt gemacht. Die Satzung tritt mit ihrer ortsüblichen Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 BauGB rückwirkend zum 16. April 1993 in Kraft (Veröffentlichung im Amtsblatt zum Abschluss des Ausgangsverfahrens).

Die Umgrenzung des Geltungsbereiches ist dieser Veröffentlichung beigelegt.

Jedermann kann die Satzung und die Begründung dazu ab dem Tage

der Bekanntmachung im Fachbereich Stadtentwicklung der Stadt Forst (Lausitz), Cottbuser Straße 10, II. Obergeschoss, Zimmer 319, 03149 Forst (Lausitz), während der Dienststunden einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

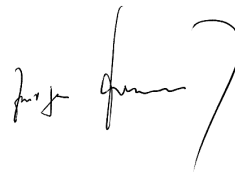
Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die in der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg (GO) enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen worden sind, beim Zustandekommen der Satzung unbeachtlich ist, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Stadt Forst (Lausitz), Promenade 9, 03149 Forst (Lausitz), unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die den Mangel ergibt, geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung oder die öffentliche Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Eine nach § 214 Abs.1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 Baugesetzbuch (BauGB) beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes sowie nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges

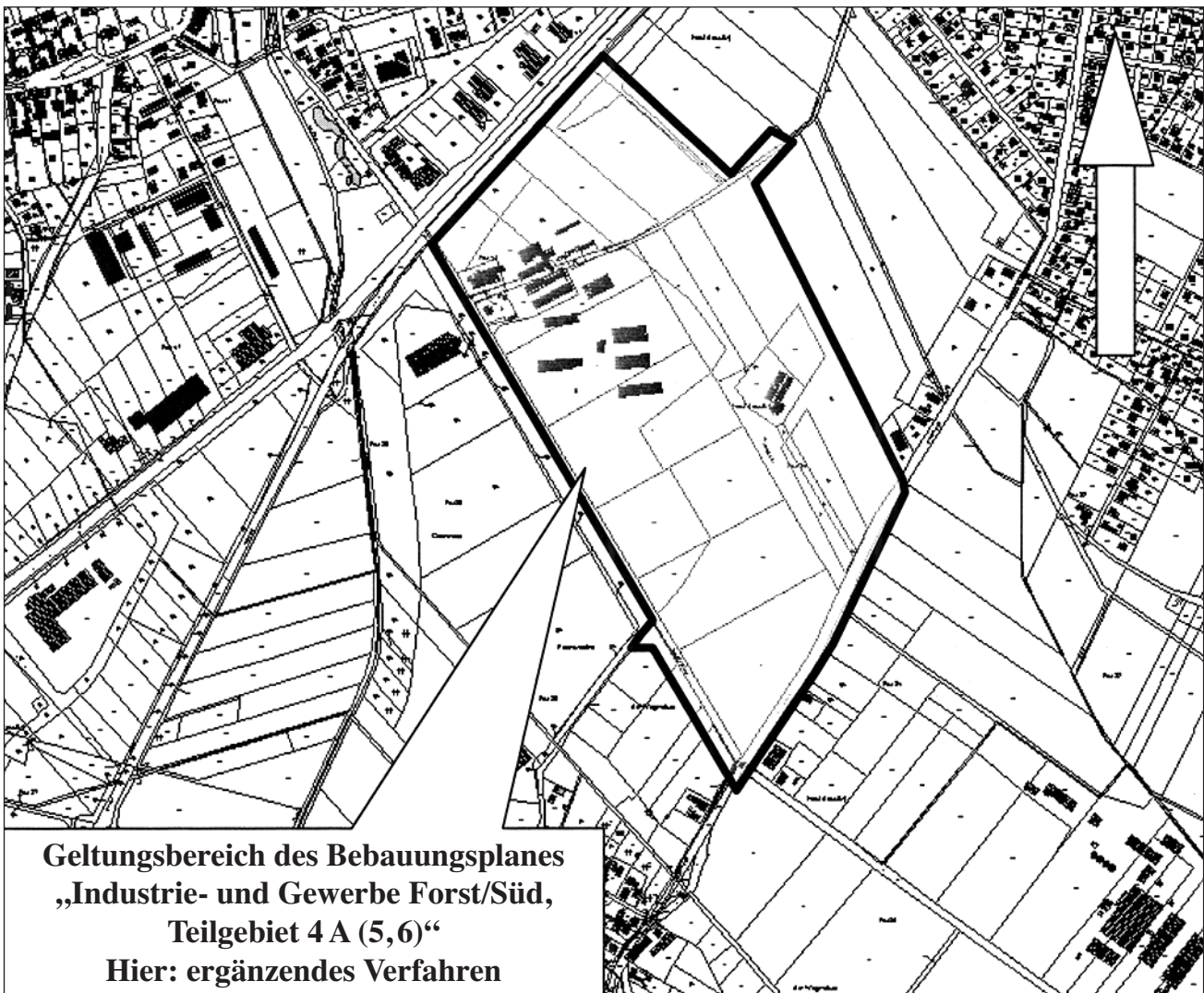
sind gemäß § 215 Abs. 1 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs.3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs.4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren gestellt worden ist, wird hingewiesen.

Forst (Lausitz), den 11.12.2007



Jürgen Goldschmidt
Hauptamtlicher Bürgermeister

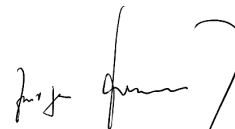


Ersatzbekanntmachung

Aufgrund des § 10 Abs.3 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 05. September 2006 (BGBl. I, S. 2098) wird hiermit für den Bebauungsplan „IGG Forst-Süd, Teilgebiet 4A (5,6)“ die Ersatzbekanntmachung gem. § 2 Abs.1 BauGB der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Vorschriften in den Gemeinden, Ämtern und Landkreisen (Bekanntmachungsverordnung – BekanntmV vom 01.12.2000 (GVBl. S. 435) i.V.m. § 15 Abs.3 der Hauptsatzung der Stadt Forst (Lausitz) in der Fassung der Bekanntmachung vom 02.12.2005 (Amtsblatt der Stadt Forst (Lausitz) Nr. 7/2005, S.1) angeordnet.

Die Einsichtnahme und Auskunftsmöglichkeit besteht für jedermann auf Dauer während der Dienststunden im Fachbereich Stadtentwicklung der Stadt Forst (Lausitz), Cottbuser Straße 10, II. Obergeschoss, Zimmer 319, 03149 Forst (Lausitz).

Forst (Lausitz), den 11.12.2007



Jürgen Goldschmidt
Hauptamtlicher Bürgermeister



SATZUNG der Stadt Forst (Lausitz) gemäß § 25 (1) Nr. 1 BauGB (Vorkaufsrechtssatzung) über ein besonderes Vorkaufsrecht an unbebauten Grundstücken im Bereich des Bebauungsplanes „Industrie- und Gewerbegebiet Forst-Süd, Teilgebiet 4 A (5, 6)“

Aufgrund des § 25 Abs. 1 Nr. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 21.12.2006 (BGBl. I S. 3316) i.V.m. § 5 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.10.2001 (GVBl. I S. 154), zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 28.06.2006 (GVBl. I S. 74, 86) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Forst (Lausitz) am 07.12.2007 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 – Satzungszweck

Zur Sicherung der Bauleitplanung steht der Stadt Forst (Lausitz) ein besonderes Vorkaufsrecht nach § 25 Abs. 1 Nr. 1 BauGB an den unbebauten Grundstücken innerhalb der in § 2 dieser Satzung bezeichneten Flächen zu.

§ 2 – Geltungsbereich

- (1) Der Geltungsbereich umfasst das im beiliegenden Lageplan dargestellte Gebiet. Der Lageplan ist Bestandteil der Satzung.
- (2) Im Einzelnen erstreckt sich das Vorkaufsrecht auf die nachstehend aufgeführten Flurstücke:

Gemarkung Forst, Flur 34, Flurstücke 3, 4 und 468

Die Abgrenzung des Gebietes geht aus dem in Absatz 1 genannten und beiliegenden Lageplan hervor. Für die Angabe der Flurstücke gilt der Stand vom 02.10.2007.

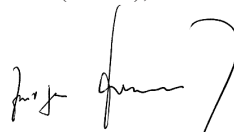
§ 3 – Verfahren

Der Verkäufer hat der Gemeinde den Inhalt des Kaufvertrages unverzüglich mitzuteilen; die Mitteilung des Verkäufers wird durch die Mitteilung des Käufers ersetzt.

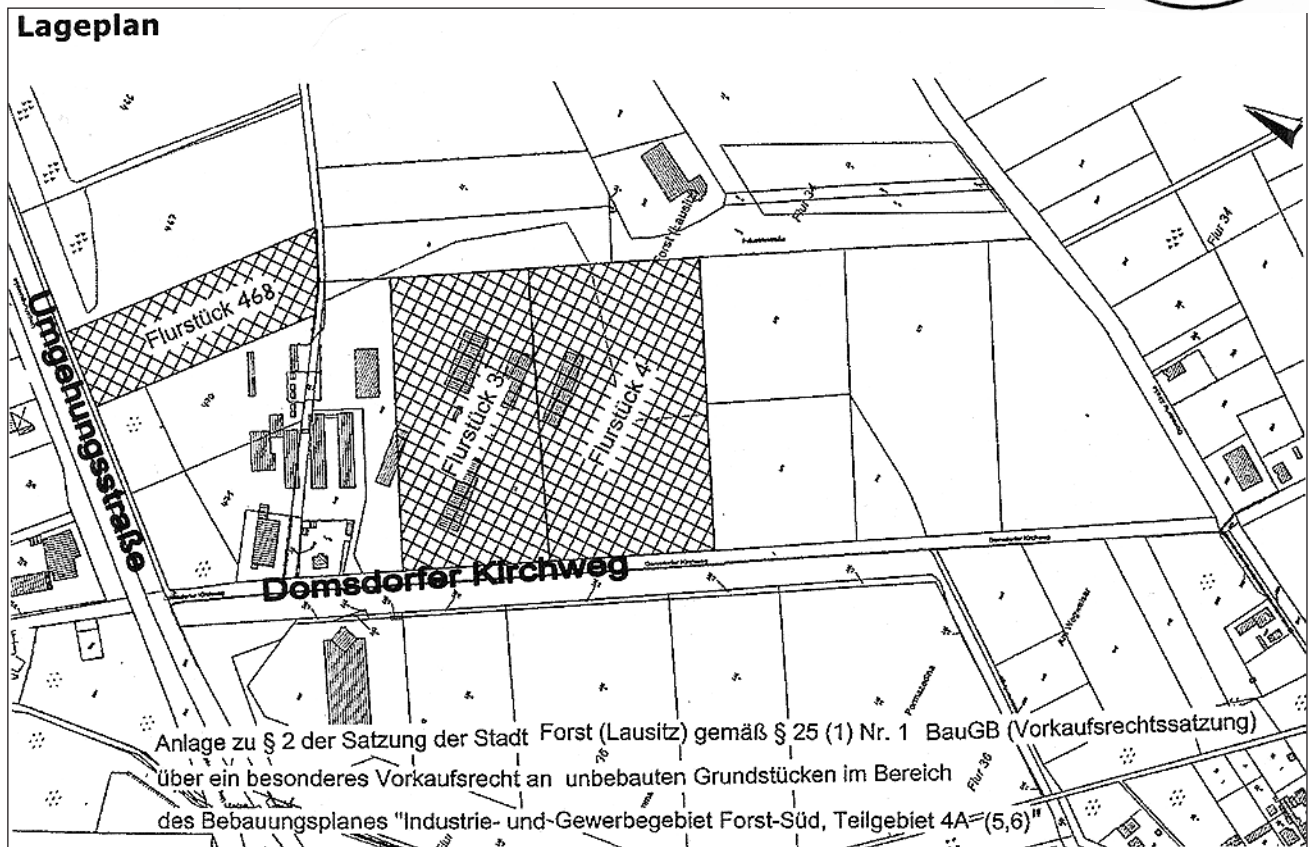
§ 4 – Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Forst (Lausitz), den *11.12.2007*



Jürgen Goldschmidt
Hauptamtlicher Bürgermeister der Stadt Forst (Lausitz)



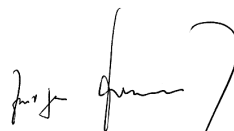
Bekanntmachungshinweis

Für die vorstehende Satzung der Stadt Forst (Lausitz) über ein besonderes Vorkaufsrecht an unbebauten Grundstücken im Bereich des Bebauungsplanes „Industrie- und Gewerbegebiet Forst-Süd, Teilgebiet 4 A (5, 6)“ wird auf folgendes hingewiesen:

Eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr.1 bis 3 Baugesetzbuch (BauGB) beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs sind gemäß § 215 Abs.1 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht

worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Forst (Lausitz), den *11.12.2007*



Jürgen Goldschmidt
Hauptamtlicher Bürgermeister



Sonstige amtliche Mitteilungen

Beschlüsse

Beschlüsse der Sondersitzung der Stadtverordnetenversammlung Forst (Lausitz) am 15.10.2007

Stadtverordnetenbeschluss SVV/0974/2007

Verkauf von Flächen in der Gemarkung Forst, Industrie- und Gewerbegebiet Forst - Süd, TG 4 A (1 - 4) in der Flur 34 und Flur 41

1. Das Grundstück in der Gemarkung Forst, gelegen zwischen der Umgehungsstraße/ Domsdorfer Straße und Industriestraße, Flur 34, Flurstücke 14/2 mit ca. 27 m², 15/1 mit ca. 4.062 m², 16/1 mit ca. 921 m², 405 mit ca. 937 m², 450 mit ca. 34.025 m², Flur 41, Flurstücke 321 mit ca. 13.400 m², 322 mit ca. 13.960 m², 804 mit ca. 218 m² und 933 mit ca. 790 m² wird nicht für Verwaltungsaufgaben benötigt, auch nicht für darüber hinaus gehende Aufgaben der Gemeinde. Vielmehr wurden diese Flurstücke extra zum Zwecke der Gewerbeansiedlung entwickelt und vorgehalten.
2. Die Stadtverordnetenversammlung beschloss den Verkauf des Grundstückes im IGG Forst-Süd, TG 4 A (1-4), gelegen zwischen der Umgehungsstraße/ Domsdorfer Straße und Industriestraße, Flur 34, Flurstücke 14/2 mit ca. 27 m², 15/1 mit ca. 4.062 m², 16/1 mit ca. 921 m², 405 mit ca. 937 m², 450 mit ca. 34.025 m², Flur 41, Flurstücke 321 mit ca. 13.400 m², 322 mit ca. 13.960 m², 804 mit ca. 218 m² und 933 mit ca. 790 m², insgesamt ca. 68.340 m².
3. Die Stadtverordnetenversammlung befürwortete eine Grundpfandrechtsbestellung im Grundbuch vor Eigentumsumschreibung bis zur Höhe des Kaufpreises und einer Investitionssumme nebst Zinsen und Nebenleistungen.

Stadtverordnetenbeschluss SVV/0990/2007

Ankauf von diversen Flächen des ehemaligen Heizkraftwerkes in der Gemarkung Forst, Badestraße, Flur 23, 24 und 25

Die Stadtverordnetenversammlung beschloss den Ankauf des Grundstückes (ehemaliges Heizkraftwerk) in der Gemarkung Forst, gelegen in der Badestraße mit einer Größe von 77.212 m² zum Vereinbarungspreis.

Stadtverordnetenbeschluss SVV/0993/2007

Verkauf von Flächen in der Gemarkung Forst, Industrie- und Gewerbegebiet Forst-Süd, TG 5 B (1-2) in der Flur 36

1. Das Grundstück in der Gemarkung Forst, gelegen zwischen der Umgehungsstraße/ Domsdorfer Kirchweg und der Malxe, Flur 36,

Flurstücke 143/6 mit 13 m², 144/4 mit 18.331 m², 144/5 mit 23.334 m², 144/6 mit 11.065 m², 144/10 mit ca. 10.630 m², 144/12 mit 695 m², 144/13 mit 377 m², 144/14 mit 490 m², 144/15 mit 291 m² und 144/18 mit 30.657 m² wird nicht für Verwaltungsaufgaben benötigt, auch nicht für darüber hinaus gehende Aufgaben der Gemeinde. Vielmehr wurden diese Flurstücke extra zum Zwecke der Gewerbeansiedlung entwickelt und vorgehalten.

2. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Verkauf des Grundstückes im IGG Forst-Süd, TG 5 B (1-2), gelegen zwischen der Umgehungsstraße/ Domsdorfer Straße und Industriestraße, Flur 36, Flurstücke 143/6 mit 13 m², 144/4 mit 18.331 m², 144/5 mit 23.334 m², 144/6 mit 11.065 m², 144/10 mit ca. 10.630 m², 144/12 mit 695 m², 144/13 mit 377 m², 144/14 mit 490 m², 144/15 mit 291 m² und 144/18 mit 30.657 m², insgesamt ca. 95.883 m².
3. Die Stadtverordnetenversammlung befürwortete eine Grundpfandrechtsbestellung im Grundbuch vor Eigentumsumschreibung bis zur Höhe des Kaufpreises und einer Investitionssumme nebst Zinsen und Nebenleistungen.

Stadtverordnetenbeschluss SVV/0994/2007

Verkauf von Flächen in der Gemarkung Forst, Industrie- und Gewerbegebiet Forst-Süd, TG 4 A (5-6) in der Flur 34

1. Das Grundstück in der Gemarkung Forst, gelegen zwischen der Industriestraße und Domsdorfer Kirchweg, Flur 34, Flurstücke 8/3 mit ca. 200 m², 370 mit ca. 9.065 m², 371 mit 12.744 m² und 373 mit 3.421 m² wird nicht für Verwaltungsaufgaben benötigt, auch nicht für darüber hinaus gehende Aufgaben der Gemeinde. Vielmehr wurden diese Flurstücke extra zum Zwecke der Gewerbeansiedlung angekauft, entwickelt und vorgehalten.
2. Die Stadtverordnetenversammlung beschloss den Verkauf des Grundstückes im IGG Forst-Süd, TG 4 A (5-6), gelegen zwischen der Industriestraße und Domsdorfer Kirchweg, Flur 34, Flurstücke 8/3 mit ca. 200 m², 370 mit ca. 9.065 m², 371 mit 12.744 m² und 373 mit 3.421 m², insgesamt ca. 25.430 m².
3. Die Stadtverordnetenversammlung befürwortete eine Grundpfandrechtsbestellung im Grundbuch vor Eigentumsumschreibung bis zur Höhe des Kaufpreises und einer Investitionssumme nebst Zinsen und Nebenleistungen.

Beschlüsse der 24. Stadtverordnetenversammlung Forst (Lausitz) am 7.12.2007

Stadtverordnetenbeschluss SVV/0977/2007

Vereinbarung zur Betreibung einer Tuchmacherschauwerkstatt und einer stadthistorischen Abteilung im Rahmen des Brandenburgischen Textilmuseums Forst (Lausitz)

Die Stadtverordnetenversammlung beschloss:

Die Vereinbarung zur Betreibung einer Tuchmacherschauwerkstatt und einer stadthistorischen Abteilung im Rahmen des Brandenburgischen Textilmuseums Forst (Lausitz) zwischen der Stadt Forst (Lausitz) und dem Museumsverein der Stadt Forst (Lausitz) e.V. vom 29. November 1996 wird im Absatz 1 des § 5 „Finanzieller Zuschuss“ wie folgt ergänzt:

Der finanzielle Zuschuss wird für das Jahr 2008 in Höhe von 100.000,00 Euro gewährt.

Stadtverordnetenbeschluss SVV/0996/2007

Städtebauliches Entwicklungskonzept nach § 171 b BauGB (INSEK)

Die Stadtverordnetenversammlung Forst (Lausitz) beschloss das Städtebauliche Entwicklungskonzept nach § 171 b BauGB (INSEK).

Stadtverordnetenbeschluss SVV/0999/2007

Satzung der Stadt Forst (Lausitz) zur Festlegung von Schulbezirken für die Grundschulen in Trägerschaft der Stadt Forst (Lausitz) für das Schuljahr 2008/2009

Die Stadtverordnetenversammlung beschloss die Satzung der Stadt Forst (Lausitz) zur Festlegung von Schulbezirken für die Grundschulen in Trägerschaft der Stadt Forst (Lausitz) für das Schuljahr 2008/2009.

Stadtverordnetenbeschluss SVV/1000/2007

Beschluss zum Bebauungsplan „Industrie- und Gewerbegebiet Forst-Süd, Teilgebiet 4 A (5,6)“ im Rahmen eines ergänzenden Verfahrens gem. § 214 Abs. 4 BauGB, vereinfachtes Verfahren i.S.d. § 13 BauGB

1. **Beschlussempfehlung über vorgebrachte Anregungen und Bedenken**
2. **Satzungsbeschluss**

1. Die Stadtverordnetenversammlung Forst (Lausitz) beschloss die Abwägung zu den vorgebrachten Anregungen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange.

2. Die Stadtverordnetenversammlung Forst (Lausitz) beschloss die Satzung zum Bebauungsplan „Industrie- und Gewerbegebiet Forst-Süd, Teilgebiet 4 A (5,6)“. Der Geltungsbereich wird wie folgt begrenzt:

Im Nordwesten von der Fahrstrecke der Deutschen Bahn AG Forst-Weißwasser

Im Nordosten: durch eine Pappelreihe auf freiem Feld zwischen der Fahrstrecke der Deutschen Bahn AG und der Domsdorfer Straße

Im Südosten: durch die Domsdorfer Straße

Im Südwesten:

(a) von der Umgehungsstraße bis zur Einmündung der Straße Am Teichgraben in den Domsdorfer Kirchweg durch die nordöstliche Straßenbegrenzungslinie des Domsdorfer Kirchweges

(b) von der Einmündung der Straße Am Teichgraben in den Domsdorfer Kirchweg bis Einmündung des Domsdorfer Kirchweges in die Domsdorfer Straße durch die nordwestliche Straßenbegrenzungslinie des Domsdorfer Kirchweges

Es wird auf den in der Anlage beigefügten Lageplan hingewiesen.

Es wird darauf hingewiesen, dass befangene Bürger nach § 28 Gemeindeordnung keine Mitwirkungshandlung haben.

Stadtverordnetenbeschluss SVV/1001/2007

Satzung der Stadt Forst (Lausitz) gemäß § 25 Abs. 1 Nr. 1 BauGB (Vorkaufrechtssatzung) über ein besonderes Vorkaufrecht an unbebauten Grundstücken im Bereich des Bebauungsplanes „Industrie- und Gewerbegebiet Forst-Süd, Teilgebiet 4A (5,6)“

Die Stadtverordnetenversammlung Forst (Lausitz) beschloss die Satzung gemäß § 25 Abs. 1 Nr. 1 BauGB (Vorkaufrechtssatzung) über ein besonderes Vorkaufrecht an unbebauten Grundstücken im Bereich des Bebauungsplanes „Industrie- und Gewerbegebiet Forst-Süd, Teilgebiet 4A (5,6)“.

Stadtverordnetenbeschluss SVV/1009/2007

Eintrittspreisfestlegung zur Veranstaltung Wahl der Rosenkönigin 2008

Die Stadtverordnetenversammlung beschloss den Eintrittspreis für die Veranstaltung „Wahl der Rosenkönigin 2008“ am Samstag, dem 12. April 2008 in der Mehrzweckhalle in Höhe von 20,00 Euro/Eintrittskarte.

Stadtverordnetenbeschluss SVV/1010/2007

Festlegung der Eintrittspreise für die Rosengartenfesttage 2008

Die Stadtverordnetenversammlung beschloss die Eintrittspreise für die Rosengartenfesttage 2008.

Stadtverordnetenbeschluss SVV/1012/2007

Erhöhung der Verpflichtungsermächtigung (VE) bei HH-Stelle 58010.95031 im Haushalt 2007 (einschließlich 1. Nachtrag) von bisher 1.392.000 EUR um 286.000 EUR auf 1.678.000 EUR

hier: Bestätigung der Eilentscheidung vom 01.11.2007

Die Stadtverordnetenversammlung Forst (Lausitz) bestätigte die Eilentscheidung vom 01.11.2007.

Stadtverordnetenbeschluss SVV/1013/2007

Entlastung des Bürgermeisters zur Jahresrechnung Haushaltsjahr 2006

Die Stadtverordnetenversammlung beschloss gemäß § 93 (3) der Gemeindeordnung Brandenburg die vom Rechnungsprüfungsamt und Rechnungsprüfungsausschuss geprüfte Jahresrechnung der Stadt Forst (Lausitz) für das Haushaltsjahr 2006.

Dem Bürgermeister wurde für das Haushaltsjahr 2006 Entlastung erteilt.

Stadtverordnetenbeschluss SVV/1014/2007

1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2007 für den Eigenbetrieb „Städtische Abwasserbeseitigung Forst (Lausitz)“

Die Stadtverordnetenversammlung beschloss die Feststellung des 1. Nachtrages zum Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Städtische Abwasserbeseitigung Forst (Lausitz)“ (Anlage 2 – 4) für das Jahr 2007. Die Zusammenstellung nach § 15 Abs. 1 EigV (Anlage 1) ist Bestandteil des Beschlusses.

Stadtverordnetenbeschluss SVV/1016/2007

Bund-Länder-Programm „Maßnahmen der Sozialen Stadt“

hier: Beschluss der Förderkulisse (Fördergebiet Soziale Stadt) gemäß § 171 e (3) BauGB

Die Stadtverordnetenversammlung Forst (Lausitz) beschloss die Förderkulisse als Fördergebiet „Soziale Stadt“ im Rahmen des Bund-Länder-Programmes „Maßnahmen der Sozialen Stadt“ auf der Grundlage des § 171 e (3) BauGB.

Stadtverordnetenbeschluss SVV/1017/2007

Wirtschaftsplan 2008 für den Eigenbetrieb „Städtische Abwasserbeseitigung Forst (Lausitz)“

Die Stadtverordnetenversammlung beschloss die Feststellung des Wirtschaftsplanes des Eigenbetriebes „Städtische Abwasserbeseitigung Forst (Lausitz)“ (Anlage 2 – 5 und 7) für das Jahr 2008.

Die Zusammenstellung nach § 15 Abs. 1 EigV (Anlage 1) ist Bestandteil des Beschlusses.

Der mittelfristige Erfolgsplan (Anlage 6) ist zur Kenntnis zu nehmen.

Stadtverordnetenbeschluss SVV/1018/2007

Bund-Länder-Programm „Maßnahmen der Sozialen Stadt“

hier: Beschluss zur Aufstellung des Entwicklungskonzeptes „Forster Innenstadt“ gemäß §171 e (4) BauGB

Die Stadtverordnetenversammlung Forst (Lausitz) beschloss die Aufstellung des Entwicklungskonzeptes „Forster Innenstadt“ als Grundlage und Voraussetzung zur Durchführung der Maßnahmen der Sozialen Stadt gemäß § 171 e (4) BauGB. Die Erarbeitung des Entwicklungskonzeptes erfolgt durch das Planungsbüro Herwarth & Holz.

Informationsvorlage SVV/1020/2007

Über- und außerplanmäßige Ausgaben für das III.Quartal 2007

Gemäß § 81 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg wurden den Stadtverordneten die ausgewiesenen Ausgaben zur Kenntnis gegeben.

Sie waren unabweisbar bzw. unvorhersehbar und Unterlagen entsprechend § 4 Absatz 3 der Haushaltssatzung 2007 der Entscheidung des Kämmerers.

Informationsvorlage SVV/1025/2007

Information zur Ausschreibung der Betreibung der Gastronomie im Ostdeutschen Rosengarten einschließlich Multifunktionalem Veranstaltungszentrum

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Forst (Lausitz) wurde über die Ausschreibungsmodalitäten zur Betreibung der Gastronomie im Ostdeutschen Rosengarten einschließlich Multifunktionalem Veranstaltungszentrum informiert.

Stadtverordnetenbeschluss SVV/1032/2007

Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen in der Stadt Forst (Lausitz) am 23.12.2007

Die Stadtverordneten beschlossen die ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen in der Stadt Forst (Lausitz) am 23.12.2007.

Andere Bekanntmachungen

Bekanntmachung über das Entlastungsverfahren zur Jahresrechnung 2006

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Forst (Lausitz) hat in ihrer Sitzung am 07.12.2007 gemäß § 93 (3) der Gemeindeordnung des Landes Brandenburg entsprechend der Empfehlung des Rechnungs-

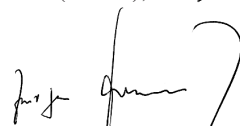
prüfungsausschusses die Jahresrechnung 2006 mit nachfolgendem Ergebnis beschlossen und dem Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2006 Entlastung erteilt.

Feststellung des Ergebnisses 2006 (in EUR)

Bezeichnung	Verw. - Haushalt	Verm. - Haushalt	Gesamthaushalt
Soll-Einnahmen Verwaltungshaushalt	24.353.077,01		24.353.077,01
Soll-Einnahmen Vermögenshaushalt		7.780.036,13	7.780.036,13
Summe Soll-Einnahmen	24.353.077,01	7.780.036,13	32.133.113,14
+ neue Haushaltseinnahmereste Verwaltungshaushalt	0,00		0,00
+ neue Haushaltseinnahmereste Vermögenshaushalt		889.073,05	889.073,05
Summe neue Haushaltseinnahmereste	0,00	889.073,05	889.073,05
/. Abgang alter Haushaltseinnahmereste Verwaltungshaushalt	0,00		0,00
/. Abgang alter Haushaltseinnahmereste Vermögenshaushalt		38.427,74	38.427,74
Summe Abgang alter Haushaltseinnahmereste	0,00	38.427,74	38.427,74
/. Abgang alter Kasseneinnahmereste Verwaltungshaushalt	221.167,55		221.167,55
/. Abgang alter Kasseneinnahmereste Vermögenshaushalt		89.592,42	89.592,42
Summe Abgang alter Kasseneinnahmereste	221.167,55	89.592,42	310.759,97
Summe bereinigte Soll-Einnahmen	24.131.909,46	8.541.089,02	32.672.998,48
Soll-Ausgaben Verwaltungshaushalt	46.313.011,24		46.313.011,24
Soll-Ausgaben Vermögenshaushalt		6.933.836,93	6.933.836,93
Darin enthalten Überschuss nach § 39 Abs. 3 Satz 2 GemHV 49.072,01			
Summe Soll-Ausgaben	46.313.011,24	6.933.836,93	53.246.848,17
+ neue Haushaltsausgabereste Verwaltungshaushalt	181.447,01		181.447,01
+ neue Haushaltsausgabereste Vermögenshaushalt		1.753.380,16	1.753.380,16
Summe neue Haushaltsausgabereste	181.447,01	1.753.380,16	1.934.827,17
/. Abgang alter Haushaltsausgabereste Verwaltungshaushalt	20.800,51		20.800,51
/. Abgang alter Haushaltsausgabereste Vermögenshaushalt		146.128,07	146.128,07
Summe Abgang alter Haushaltsausgabereste	20.800,51	146.128,07	166.928,58
/. Abgang alter Kassenausgabereste Verwaltungshaushalt	-274,35		-274,35
/. Abgang alter Kassenausgabereste Vermögenshaushalt		0,00	0,00
Summe Abgang aller Kassenausgabereste	-274,35		-274,35
Summe bereinigte Soll-Ausgaben	46.473.932,09	8.541.089,02	55.015.021,11
Etwaiger Unterschied bereinigte Soll-Einnahmen /. bereinigte Soll-Ausgaben (Fehlbetrag)	-22.342.022,63	0,00	-22.342.022,63

Die Jahresrechnung mit den Erläuterungen ist ab 10.01.2008 sieben Werktagen während der Dienstzeiten (Montag bis Freitag von 9:00 bis 12:00 Uhr und Dienstags zusätzlich von 13:00 bis 18:00 Uhr) in der Stadtverwaltung Forst (Lausitz), Promenade 9, Zimmer 215, 03149 Forst (Lausitz) öffentlich ausgelegt.

Forst (Lausitz), den 11.12.2007



Jürgen Goldschmidt
Hauptamtlicher Bürgermeister



Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen am 23.12.2007 aus Anlass von besonderen Ereignissen entsprechend § 5 Abs. 1 des Brandenburgischen Ladenöffnungsgesetzes in der Stadt Forst (Lausitz)

Auf Grund des § 5 Abs. 1 des Brandenburgischen Ladenöffnungsgesetzes vom 27. November 2006 (GVBl. I S 158) i.V.m. § 26 Abs. 2 und 3 des Ordnungsbehördengesetzes vom 21. August 1996 (GVBl. I S. 266), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 18. Dezember 2006 (GVBl. I S. 188) wird folgende ordnungsbehördliche Verordnung erlassen:

§ 1

Öffnung von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen entsprechend § 5 Abs. 1 des Brandenburgischen Ladenöffnungsgesetzes

Verkaufsstellen dürfen am 23.12.2007 in der Stadt Forst (Lausitz) in der Zeit von 13:00 Uhr bis 20:00 Uhr aus Anlass des Adventssonntages geöffnet sein.

§ 2

Schutz der Arbeitnehmer

Bei der Beschäftigung von Arbeitnehmern/Arbeitnehmerinnen auf Grund dieser Verordnung sind der § 10 des Brandenburgischen Ladenöffnungsgesetzes, das Arbeitszeitgesetz, der Manteltarifvertrag

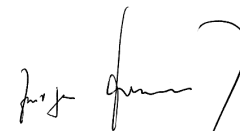
für die Arbeitnehmer im Einzelhandel, das Jugendarbeitsschutzgesetz und das Mutterschutzgesetz zu beachten.

§ 3

Inkrafttreten

Die Verordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Forst (Lausitz), den *11.12.2007*



Jürgen Goldschmidt
Hauptamtlicher Bürgermeister



Ende des amtlichen Teils

Nichtamtlicher Teil

Weihnachts- und Neujahrsgrüße des Bürgermeisters der Stadt Forst (Lausitz)

Liebe Forsterinnen und Forster,

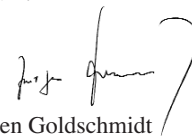
Weihnachten. Ein magisches Wort. Bei jedem Menschen löst es etwas ganz Besonderes aus. In den Köpfen der Erwachsenen ruft es andere Bilder, Gedanken und Gefühle hervor, als bei den kleinen Einwohnern in unserer Stadt. Bei den Kleinen ist es das Warten, das Nicht-Wissen sondern Hoffen und daran Glauben, welches diese Zeit so spannend macht.



Familien und Freunde rücken Weihnachten und Silvester

traditionell enger zusammen, denn Weihnachten erinnert uns auch daran, dass wir uns umeinander kümmern sollen – und das ist gut so. Lassen wir diese Feierlichkeit und wohlige Stimmung doch einfach zu – in Familie und gegenüber unseren Mitmenschen.

Ich wünsche Ihnen und Ihren Familien auch im Namen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung ein gutes, ein friedliches Weihnachtsfest und ein gesundes und erfolgreiches neues Jahr.

Ihr 
Jürgen Goldschmidt

Information des Fachbereiches Bürgerservice

Jeder Einwohner in Deutschland hat das Recht, bestimmte Daten, welche in den Melderegistern aufgrund gesetzlicher Vorschriften zu speichern sind, vor einer Weitergabe an Dritte sperren zu lassen. Dies wird durch das Eintragen einer Übermittlungssperre zu den Daten des Einwohners verhindert.

In diesem Zusammenhang sind die Meldebehörden verpflichtet, ihre Einwohner auf ihr Widerspruchsrecht zur Weitergabe einzelner bestimmter Daten hinzuweisen. Dies sind z. B. Auskünfte über Alters- und Ehejubiläen, im Zusammenhang mit Wahlen, Volksbegehren und Volksentscheiden, der automatisierte Abruf von Daten über das Internet (derzeit noch nicht möglich).

Die erforderlichen Anträge erhalten Sie im Bürgeramt im Rathaus der Stadt Forst (Lausitz) in der Promenade 9.

Die Mitarbeiterinnen stehen ihnen für weitere Informationen unter Telefon (035 62) 989 530 gern zur Verfügung.

Bürgerberatungen im Bürgeramt Januar/ Februar/ März 2008

Rentanträge und Kontenklärung (Eheleute Heuer)

11.01. und 25.01.2008	14 bis 16 Uhr
08.02. und 22.02.2008	14 bis 16 Uhr
14.03. und 28.03.2008	14 bis 16 Uhr

Die Terminvergabe für die Rentenberatung erfolgt unter der Telefonnummer der Familie Heuer (035 62) 998 55.

Fragen zur Existenzgründung und Existenzsicherung

17.01.2008 und 31.01.2008	11 bis 17 Uhr
14.02.2008 und 28.02.2008	11 bis 17 Uhr
13.03.2008 und 27.03.2008	11 bis 17 Uhr

Die Terminvergabe für die Beratung erfolgt durch Frau Karin Hesse unter der Telefonnummer (035 63) 978 34.

Die Beratungen der **Verbraucherzentrale** werden in Cottbus durchgeführt.

Termine können **Mo./Di./Do von 12-13 Uhr** unter der Telefonnummer **(03 55) 311 68** vereinbart werden.



Wahl der 21. Forster Rosenkönigin

Das Jahr neigt sich dem Ende entgegen, Familien kommen zusammen und genießen eine besinnliche Advents- und Weihnachtszeit und feiern in das neue Jahr. Warum nicht auch in dieser Zeit einmal im Familien- und Freundeskreis über eine Bewerbung für die nächste Wahl der Rosenkönigin nachdenken?



Am 12. April 2008 ist es wieder soweit. An diesem Tag wählen die Forster ihre 21. Rosenkönigin, die unsere Stadt bundesweit repräsentieren und bekannt machen soll.



Wenn Sie 18 Jahre oder älter sind, seit mindestens zwei Jahren Ihren Hauptwohnsitz in unserer Stadt haben und sich mit ihr verbunden fühlen, dann melden Sie sich bei uns. Wir informieren Sie umfassend über die Vorbereitungszeit, die Wahlveranstaltung und über die zukünftigen Aufgaben der Rosenkönigin. Zur Beantwortung Ihrer Fragen steht Ihnen unsere Mitarbeiterin



Angela Stadach im Fachbereich Bildung und Soziales
Frankfurter Straße 2
Tel.: 03562 989-307



Email a.stadach@forst-lausitz.de
gern zur Verfügung.



FORSTER WEIHNACHTSMARKT 2007

Weihnachtslieder, Glühwein, gebrannte Mandeln und natürlich der Duft von süßen Leckereien verbreiteten auch in diesem Jahr Weihnachtsstimmung auf dem Weihnachtsmarkt in Forst (Lausitz). Glockenklang, Weihnachtsmann, Märchen und jede Menge musikalische und kulinarische Spezialitäten stimmten die Besucher des Weihnachtsmarktes auf das bevorstehende Fest ein. Rund um die Stadtkirche St. Nikolai waren die liebevoll in weihnachtlichem Ambiente dekorierten Hütten aufgebaut, in denen man noch das eine oder andere Geschenk erwerben konnte. Es war für jeden etwas dabei auf unserem „kleinen aber feinen“ Weihnachtsmarkt.

Auch in diesem Jahr wurde den Forstern und ihren Gästen wieder ein buntes, umfangreiches kulturelles Programm, welches größtenteils von den Forstern selbst gestaltet wurde, während der gesamten Öffnungszeit auf der Bühne und in der Kirche geboten.

Einen besonderen Höhepunkt gab es am Eröffnungstag mit dem Lichterumzug für die kleinen Weihnachtsmarktbesucher: Mit bunten



und phantasievollen Lampions ging es durch den vorweihnachtlichen frühen Abend. Täglich begrüßte der Weihnachtsmann die kleinen Besucher und hatte immer die eine oder andere Überraschung in seinem Geschenkesack parat. In dem

Weihnachtsbaum

Der Weihnachtsbaum an der Stadtkirche St. Nikolai, es handelt sich um eine Nordmanntanne, die mit einer Höhe von ca. 12 m und einer Breite von ca. 6 m den diesjährigen Weihnachtsmarkt schmückte und in der Adventszeit und während der Zeit des Weihnachtsmarktes für vorweihnachtliche Stimmung sorgte, wurde in diesem Jahr von Familie Mäbert aus Forst (Lausitz) gesponsert. Die zwei kleinen Bäume (Blau- und Fichten) für das Kirchenportal der Stadtkirche St. Nikolai wurden von Frau Frers aus Forst (Lausitz) zur Verfügung gestellt. Den Transport der Bäume sponserte die Firma Mattig & Lindner.

Die Ausführung der Fällungen, die Aufstellung der Bäume und die Installation der Lichterketten wurde durch das städtische Betriebsamt mit Unterstützung der Stadtwerke Forst GmbH vorgenommen.



Die Stadtverwaltung bedankt sich herzlich bei allen, auch hier nicht genannten, Sponsoren.

Schulanmeldung für das Schuljahr 2008/2009

Zum Schuljahr 2008/2009 werden alle Mädchen und Jungen schulpflichtig, die bis zum 30. September 2008 sechs Jahre alt werden. Die Anmeldung erfolgt auf der Grundlage der Satzung der Stadt Forst (Lausitz) zur Festlegung der Schulbezirke – Drucksachennummer SVV/0999/2007 – veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 08 /2007.

Die Schulanmeldung ist zu folgenden Terminen im Sekretariat der Schule unter Vorlage der Geburtsurkunde des Kindes vorzunehmen. Das anzumeldende Kind soll bei der Anmeldung der Schulleitung vorgestellt werden. Zur weitgehenden Vermeidung von Wartezeiten ist es dringend erforderlich, im Voraus einen konkreten Termin mit der Schulleitung zu vereinbaren.

Termine:

Schule	Datum	Uhrzeit
Grundschule Forst Mitte Telefon: 7163	22. Jan. 2008	10:00 bis 18:00 Uhr
	23. Jan. 2008	10:00 bis 15:00 Uhr
Grundschule Noßdorf Telefon: 6380	21. Jan. 2008	08:00 bis 15:00 Uhr
	22. Jan. 2008	08:00 bis 18:00 Uhr
Grundschule Keune Telefon: 7270	21. Jan. 2008	08:00 bis 18:00 Uhr
	23. Jan. 2008	08:00 bis 12:00 Uhr
Grundschule Nordstadt Telefon: 698080	22. Jan. 2008	14:00 bis 18:00 Uhr
	23. Jan. 2008	12:00 bis 16:00 Uhr

nicht nur von den Kindern sehnsüchtig erwarteten Streichelzoo gab es wieder viel zu entdecken. Schwedenfeuer ließ den Markt in geheimnisvollem Licht erstrahlen und frisches Stockbrot schmeckte Kleinen und Großen gleichermaßen.

Am Sonntag erfolgte die Prämierung der schönsten Weihnachtsmarkthütte: Sieger war auch in diesem Jahr der Stand des Hotels WiWo, der – ganz dem internationalen Gedanken folgend – u.a. mit goldenen Zwiebeltürmchen dekoriert war.



Außerdem wurden unter allen Teilnehmern an der Bürger-Ideen-Börse anlässlich der Forster Bewerbung zur Landesgartenschau 2013 Gutscheine für einen Besuch der Rosengartenfesttage 2008 verlost.

Herzlichen Dank an die Sponsoren

- Festzeltbetriebe Frank Bereit
- Bäckermeister der Stadt Forst:
 - Klaus Merschank
 - Henry Fumfah
 - Axel Langner
 - Peter Kairys
 - Maik Arlt
- Vattenfall Europe Mining & Generation
- Gewerbeverein »Rosenstadt Forst« e.V.
- Forster Wohnungsbaugesellschaft mbH
 - Minimax GmbH Cottbus
- Bildungswerk FUTURA e.V. Forst (Lausitz)
 - Stiftung Horno
 - Dubrauer Baumschule
 - Mattig & Lindner GmbH
 - Funk- und Technik el-kom GmbH
 - Elektroinstallation Hans-Jürgen Schulz
 - Elektroinstallation Kosuch & Kottke
 - Evangelische Kirchengemeinde
- STRABAG AG Direktion Berlin/Brandenburg, Bereich Cottbus/Gruppe Lübben und Familie Mäbert

Dank auch für die Unterstützung durch die Polizei

Termine der Stadtverordnetenversammlung und der Ausschüsse für das I. Halbjahr 2008

Stadtverordnetenversammlung (SVV)

23.01.2008 Sondersitzung LAGA (17:00 Uhr)
29.02.2008 25.04.2008 04.07.2008

Hauptausschuss (HA)

16.01.2008
23.01.2008 Sonders. LAGA vor d. SVV (16:00 Uhr)
13.02.2008 12.03.2008
09.04.2008 07.05.2008 18.06.2008

Wirtschafts- und Finanzausschuss (WuF)

14.01.2008 17.01.2008 gemeins. mit BuU u. PL
21.01.2008 04.02.2008
10.03.2008 07.04.2008 gemeins. mit AKS
05.05.2008 16.06.2008

Bau- und Umweltausschuss (BuU)

17.01.2008 gemeins. mit PL und WuF
14.02.2008 11.03.2008 (Di)
03.04.2008 gemeins. mit PL
08.05.2008 05.06.2008

Planungsausschuss (PL)

17.01.2008 gemeins. mit BuU und WuF
21.02.2008 13.03.2008
03.04.2008 gemeins. mit BuU
22.05.2008 12.06.2008

Ausschuss für Kultur und Soziales (AKS)

28.01.2008
17.03.2008 07.04.2008 gemeins. mit WuF
19.05.2008 09.06.2008

Rechnungsprüfungsausschuss (RPA)

06.02.2008
05.03.2008 19.03.2008
28.05.2008 25.06.2008

Neujahrskonzert der Stadt Forst (Lausitz) und der Evangelischen Kirchengemeinde

Ein besonderes Klangerlebnis zu Beginn des neuen Jahres
verspricht das Neujahrskonzert am **1. Januar 2008 um 17 Uhr**
in der Stadtkirche St. Nikolai zu werden.

Vier junge Saxophonisten musizieren unter dem Namen **Meier's Clan** und bringen Werke der Barockmusik bis hin zu Swing und Jazz zu Gehör. Vom warmen tiefen „Streichersound“ des Baritons bis zum ekstatischen „Trompetenklang“ des Sopransaxophones entstehen immer neue Klangfarben. Eigenwillige Arrangements geben dem Quartett seinen besonderen Charakter, der das Publikum mitunter vergessen lässt, nur vier Saxophone zu hören. Seien Sie also gespannt auf ein außergewöhnliches Konzert in einer außergewöhnlichen Besetzung mit vier nicht ganz außergewöhnlichen Musikern.

Der Eintritt ist frei. Wir bitten um eine Kollekte.

Veranstalter:

Stadt Forst (Lausitz) Der Bürgermeister Promenade 9 03149 Forst Tel.: 03562 989-0	Evangelische Kirchengemeinde Forst (Lausitz) Frankfurter Str. 23 03149 Forst Tel.: 03562 7255
---	--

Termine für das Amtsblatt der Stadt Forst (Lausitz) im I. Halbjahr 2008

SVV	Redaktionsschluss	Erscheinungsdatum
23.01.2008	18.01.2008	08.02.2008
29.02.2008	22.02.2008	14.03.2008
25.04.2008	18.04.2008	09.05.2008
04.07.2008	27.06.2008	18.07.2008

Ausbildungsplätze im Forster Rathaus

**Die Stadt Forst (Lausitz) beabsichtigt die Einstellung von
2 Bewerberinnen/ Bewerbern für die Ausbildung zur/ zum**

Verwaltungsfachangestellten Fachrichtung Kommunalverwaltung

Einstellungstermin: 01. September 2008
Ausbildungsdauer: 3 Jahre
Voraussetzungen: mindestens erfolgreicher Abschluss der 10. Klasse
gute bis sehr gute Leistungen in den Fächern Deutsch, Mathematik und Politische Bildung
Theoretische Ausbildung: in Cottbus
Praktische Ausbildung: in der Verwaltung der Stadt Forst (Lausitz)
Ausbildungsentgelt : nach dem Tarifvertrag für Auszubildende des öffentlichen Dienstes (TVAöD)

Bei gleicher Eignung werden Behinderte bevorzugt eingestellt.
Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (Bewerbungsschreiben, handgeschriebener tabellarischer Lebenslauf, Kopie des letzten Schulzeugnisses, Information über das Arbeits- und Sozialverhalten) richten Sie **bitte bis zum 11.01.2008** an die

Stadt Forst (Lausitz)
Fachbereich Personal und Verwaltungsservice
Promenade 9
03149 Forst (Lausitz)

**Die Stadt Forst (Lausitz) beabsichtigt die Einstellung von
1 Bewerberin/ Bewerber für die Ausbildung zur/ zum**

Fachangestellten für Medien- und Informationsdienste Fachrichtung Bibliothek

Einstellungstermin: 01. September 2008
Ausbildungsdauer: 3 Jahre
Voraussetzungen: mindestens erfolgreicher Abschluss der 10. Klasse
gute bis sehr gute Leistungen im Fach Deutsch
gute bis sehr gute Allgemeinbildung
Theoretische Ausbildung: in Berlin
Praktische Ausbildung: in der Stadtbibliothek Forst (Lausitz)
Ausbildungsentgelt : nach dem Tarifvertrag für Auszubildende des öffentlichen Dienstes (TVAöD)

Bei gleicher Eignung werden Behinderte bevorzugt eingestellt.
Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (Bewerbungsschreiben, handgeschriebener tabellarischer Lebenslauf, Kopie des letzten Schulzeugnisses, Information über das Arbeits- und Sozialverhalten) richten Sie **bitte bis zum 11.01.2008** an die

Stadt Forst (Lausitz)
Fachbereich Personal und Verwaltungsservice
Promenade 9
03149 Forst (Lausitz)

Eintrittspreise pro Person für die Rosengartenfesttage vom 27. bis 29. Juni 2008

Während der Rosengartenfesttage treten die saisonüblichen Eintrittspreise außer Kraft.

Tageskarten	Freitag 27.06.2008	Samstag 28.06.2008
Tarif I: Erwachsene (ab 18 Jahre)	5,00 €	7,00 €
Tarif II: Jugendliche von 15 – 18 Jahren, Arbeitslosengeld-, Arbeitslosen- geld-II- und Sozialhilfeempfänger, Behinderte, Wehrpflichtige, Studen- ten, Auszubildende, Schüler (jeweils mit amtlichen Nachweis)	4,00 €	5,00 €
Tarif III: Kinder von 6 bis 14 Jahren	1,00 €	3,00 €
Familienkarte: 2 Erwachsene / ab 2 Kinder von 6 bis 14 Jahren	11,00 €	17,00 €
Reisegruppen: ab 20 Personen pro Person	3,00 €	5,00 €
Sonderveranstaltung am Freitag für Kinder ab 3 Jahre und Erwachsene von 8:30 bis 11:00 Uhr	1,00 €	

In den verschiedenen Tarifen sind alle Besuchergruppen berücksich-
tigt. Als Spartarif gilt die Familienkarte.

Am **Sonntag, dem 29.06.2008** findet in Zusammenarbeit mit dem
Landkreis Spree-Neiße die **Folklorelawine im Rosengarten** statt.

Für diese Veranstaltung wird traditionsgemäß **kein Eintritt** erhoben.

Stadtbibliothek Forst (Lausitz)

Die Stadtbibliothek Forst (Lausitz) bleibt am
24.12.2007 sowie am **31.12.2007**

geschlossen.



Archiv verschwundener Orte

Das Archiv verschwundener Orte im Ortsteil Horno,
An der Dorfau 9,
ist am **25. und 26.12.2007** sowie am **01.01.2008** geschlossen.

Anmeldungen für das

5. Brandenburger Dorf- und Erntefest

Das **5. Brandenburger Dorf- und Erntefest** findet am **13. Sep-
tember 2008** in der Gemeinde **Neuhausen/Spree** statt.

Zu der Veranstaltung im Ortsteil Neuhausen werden bis zu 50.000
Zuschauer erwartet. Bereits am Freitag wird das Event mit einem
großen **Konzert** eröffnet. Der Samstag beginnt mit einem ökumeni-
schen **Erntedankgottesdienst**. Danach setzt sich der große **Fest-
umzug** in Bewegung, bei dem die verschiedensten themenbezogenen
Bilder zu bestaunen sein werden. Die **Wahl der Erntekönigin**, ein
Erntekronenwettbewerb, **Ausstellungen** historischer und moderner
Technik, **Schauvorführungen**, **Tierschauen**, ein großer **Bauern-
markt** und ein umfangreiches **Unterhaltungsprogramm** runden das
Dorf- und Erntefest ab.

Die Stadt Forst (Lausitz) möchte diesen Anlass nutzen und **eine ge-
meinsame Präsentation der lokalen Produkte aus der Stadt Forst
(Lausitz)** organisieren. Interessenten wenden sich bitte umgehend an
Silke Steiniger, Stabsstelle für Wirtschaftsförderung, ☎ **98 92 47**
oder E-Mail s.steiniger@forst-lausitz.de

Freiwillige Feuerwehr Forst nahm ein neues Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug in den Dienst



Am **07. und 08. November 2007**
konnte eine kleine Abordnung unserer Wehr
das **Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug 20/16**
bei der Firma **Ziegler in Giengen** übernehmen
und nach **Forst (Lausitz)** überführen.

Feierlich wurde das Fahrzeug dann am **10. November** an
die **Stadt Forst (Lausitz)** und damit an die **Freiwillige Feuer-
wehr** übergeben.

Unter den zahlreichen Gästen waren u.a. Herr Friedrich als
Vertreter des Landrates, der Bürgermeister Jürgen Gold-
schmidt, der Kreisbrandmeister des Landkreises Spree-Neiße,
Kamerad Wolhard Kätzmer, der ehemaliger Kämmerer Peter
Hans, Frau Kornelia Ziegler-Schildknecht von der Geschäfts-
führung der Albert Ziegler Feuerlöschgeräte GmbH & Co.
KG, Herr Pommerenke vom Mercedes Autohaus Cottbus,
Herr Schumacher als Ziegler Außendienstmitarbeiter.

Unsere polnischen Nachbarfeuerwehren aus Brody und Lub-
sko, befreundete Feuerwehren aus nah und fern und natürlich
sowohl die komplette Wehr Innenstadt mit Jugendfeuerwehr,

Einsatzabteilung und Ehren- und Altersabteilung als auch unse-
re Ortsfeuerwehren waren vertreten.

Nach der Übergabe wurde das gute Stück in Augenschein ge-
nommen und eine erste Proberunde gefahren. Um 13:00 Uhr er-
folgte dann die offizielle Indienststellung und damit die Außer-
betriebnahme des LF 16 vom Typ W 50 und des Robur-Hilfs-
rüstwagens.

Das HLF hat neben dem 1.600 l fassenden Wassertank und ein-
em 120 l Schaumtank für die Druckluftschaumanlage eine um-
fangreiche Bestückung für die Brandbekämpfung und techni-
sche Hilfeleistung.

So gehören u.a. ein Plasmaschneidergerät, hydraulisches Ret-
tungsgerät, Hebekissen, Motor- und Rettungssägen sowie
Stromerzeuger und Beleuchtungsgerät dazu.

Die Finanzierung erfolgte zu 75 % mit Mitteln aus der Gemein-
schaftsinitiative INTERREG III und 25 % Eigenmittel der Stadt
Forst (Lausitz), es ist damit das zweite Fahrzeug mit solch einer
Finanzierung.



Vereine

Caritasverband der Diözese Görlitz e.V.
CARITAS-KREISSTELLE COTTBUS



**Kontakt- und
Beratungs-
Stelle**

für
Menschen
mit
psychischen
Beeinträchtigungen

Öffnungszeiten:
Mo. und
Do. 12-16 Uhr;
Di. und
Mi. 12-17 Uhr;
Fr. 10-16 Uhr

Kegeldamm 2 in 03149 Forst (Lausitz)

Tel./Fax: 66 98 08/ 6 989 989 E-Mail: KBS.Spree-Neisse@caritas-cottbus.de

Programm der KBS im Dezember 2007

Fr. 21.12. 11:00 Uhr gemeinsames Kochen

Mo. 24.12.14:00 -16.00 Uhr *Heiligabend in der KBS*

Do. 27.12. 14:00 Uhr Gruppennachmittag

Fr. 28.12. 11:00 Uhr gemütlicher Jahresabschluss

*Gesprächsgruppe „Bewusste Ernährung“
jeden Dienstag 12.30 - 13.30 Uhr*

Beratungen nach Vereinbarung

Beratungsstelle für Stasi-Unterlagen

Die Außenstelle Frankfurt (Oder) ist für Bürgerinnen und Bürger der Region Cottbus vor Ort: **Technisches Rathaus (Spree-Galerie) Raum 3.073 Karl-Marx-Straße 67 03044 Cottbus**

Als Vorschau geben wir Ihnen die Termine für das Jahr 2008 bekannt. Bürgerberatungen finden weiterhin am jeweils letzten Dienstag im Monat von 9:00 bis 17:00 Uhr am gleichen Ort zu folgenden Terminen statt:

29. Januar	26. Februar	25. März	29. April
27. Mai	24. Juni	29. Juli	26. August
30. September	28. Oktober	25. November	16. Dezember

Für schriftliche und telefonische Anfragen können Sie die Außenstelle Frankfurt (Oder) wie folgt erreichen:

BStU-Außenstelle Frankfurt (Oder) Tel. 0335 6068-0
Fürstenwalder Poststraße 87 Fax 0335 6068-2419
15234 Frankfurt (Oder) E-Mail astfrankfurt@bstu.bund.de

Anträge zur Akteneinsicht erhalten Sie auch auf telefonische Anfrage sowie unter www.bstu.de

Außerdem können Sie sich im Internet jederzeit über die Arbeit der Bundesbeauftragten für Stasi-Unterlagen informieren.

Ein Theaterbesuch lohnt sich immer

– vor allem, wenn er in das Staatstheater nach Cottbus führt.

Dort können Sie, je nach Vorliebe, aus einer breiten Angebotspalette, die vom Philharmonischen Konzert über Oper, Operette oder Musical bis hin zum Schauspiel oder Balletterlebnis führt, auswählen.

Für viele Zuschauer aus dem Umland von Cottbus ist ein Theaterbesuch von einer bequemen Hin- und Rückreise abhängig. Hier wollen wir helfen und Sie bequem per Bus von Ihrem Wohnort zum Theater und zurück bringen. Das Staatstheater Cottbus möchte mit diesem Service einem neuen interessierten Zuschauerkreis ein vielseitiges Theater- und Konzertangebot unterbreiten.

Um Ihre Bedürfnisse diesbezüglich besser kennen zu lernen, bitten wir Sie, den diesem Amtsblatt beigelegten Fragebogen auszufüllen und in der Stadtverwaltung Forst (Lausitz), Promenade 9, im Bürgeramt bis 31.01.2008 abzugeben.

Ihre Angaben werden selbstverständlich vertraulich behandelt.

Wir bedanken uns für Ihre Unterstützung!

*LAG Strittmatter-Land, Staatstheater Cottbus, Projekt mobikult,
Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg GmbH, TU Berlin – ZTG*

Handys für den Tierschutz

Das **Tierheim Forst (Lausitz)** sammelt *alte und defekte* Handys (ohne Zubehör) für den Tierschutz, für eine Tierauffangstation in Sofia, Bulgarien.

Die Handys werden durch eine Spezialfirma aufgearbeitet oder recycelt. Aufgearbeitete Handys werden für Projekte in der Dritten Welt verwendet. Der Erlös kommt jedoch dem Tierschutz zugute.

Annahmestellen in Forst (Lausitz) für *alte und defekte* Handys:

- **Bürgeramt** der Stadt Forst (Lausitz), Promenade 9
- **Touristinformation** Forst (Lausitz), Cottbuser Straße 10
- **Tierschutzverein**, Tierheim, Am Pferdegarten 6

Nähere Auskünfte erteilt der **Tierschutzverein e.V.**

Am Pferdegarten 6
Telefon 983 023

Vielen Dank sagen wir und die Tiere!

Tierschutzverein e.V.

Neuregelung der Überbringung von Glückwünschen zu besonderen Jubiläen und Anlässen

Liebe Seniorinnen und Senioren,
liebe Bürgerinnen und Bürger,

es ist uns ein ganz besonderes Bedürfnis, den Seniorinnen, Senioren und Hochzeitsjubilaren unserer Stadt einen ganz persönlichen Glückwunsch zu überbringen.

In den vergangenen 15 Jahren gab es hierzu eine interne Verfahrensweise, die wir in Zukunft in dieser Form leider nicht weiterführen können.

Die Anzahl der Jubiläen, zu denen Mitarbeiter der Verwaltung die Glückwünsche des Bürgermeisters überbringen, ist in den letzten Jahren stetig gestiegen und die Altersentwicklung in unserer Stadt lässt erkennen, dass sich dieser Trend in den nächsten Jahren fortsetzen wird. Darüber freuen wir uns mit Ihnen. Jedoch hat dies auch zur Folge, dass wir dieser Tatsache entsprechend, an organisatorische Grenzen gestoßen sind. Die in Zukunft immer weiter steigende Anzahl von Gratulationen zu besonderen Jubiläen lassen sich personell durch das zuständige

Fachamt Bürgerservice nicht mehr abdecken. Aus diesem Grund musste die bisherige Verfahrensweise überdacht und neu geregelt werden.

Selbstverständlich werden allen Jubilaren wie bisher ganz persönliche Glückwünsche des Bürgermeisters unserer Stadt in Form einer Glückwunschkarte zugestellt. Dies wird zum 70.; 75.; 91. bis 94. und 96. bis 99. Geburtstag sein.

Persönliche Gratulationen durch den Bürgermeister oder Angestellte der Stadtverwaltung wird es mit der neuen Regelung zum 80.; 85.; 90.; 95.; 100. und jedem weiteren Geburtstag sowie zu allen Hochzeitsjubiläen ab der Goldenen Hochzeit geben.

Liebe Seniorinnen und Senioren, liebe Bürgerinnen und Bürger, ein Jubiläum ist immer ein besonderer Anlass, und besondere Anlässe soll man gebührend würdigen. Dies haben wir in der vergangenen Zeit getan und dies möchten wir auch in Zukunft weiterhin für Sie und mit Ihnen tun.

Für die neu getroffene Regelung bitten wir um Ihr Verständnis.

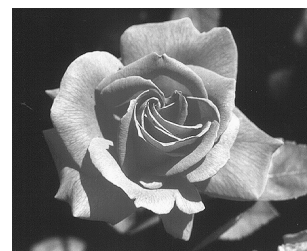
GRATULATIONEN vom 17. NOVEMBER bis 21. DEZEMBER 2007

**Wir gratulieren
zum Geburtstag**

am 17. November Margot Poziemba <i>OT Naundorf</i>	zum 75.	am 26. November Rosemarie Blümel	zum 70.
am 18. November Gerhard Dirlack	zum 70.	Inge Burchhardt	zum 70.
Annemarie Gründel	zum 70.	Helmut Hubein	zum 70.
Viola Hanniske	zum 75.	Rosemarie Schmidt	
Siegfried Herforth	zum 80.	<i>OT Sacro</i>	zum 70.
Anneliese Huhn	zum 70.	Anna Zimmermann	
Liesbeth Langer	zum 98.	<i>OT Sacro</i>	zum 85.
Lippert	zum 75.	am 27. November Manfred Noack	zum 80.
Käte Seidel	zum 85.	am 29. November Heinz Böttcher	zum 80.
am 19. November Else Buder	zum 94.	Erna Butzek	zum 80.
Elfriede Klauke	zum 85.	Eleonore Müller	zum 75.
Wally Malkwitz	zum 96.	Irma Schmidt	zum 92.
am 20. November Martin Ewald	zum 85.	Anneliese Sekura	zum 85.
Leida Geißler	zum 102.	am 30. November Dietrich Ruhle	zum 75.
Anna Golombek	zum 70.	am 1. Dezember Dorothea Althunger	zum 70.
am 22. November Edith Nowka	zum 85.	Richard Heinrich	zum 85.
Johanna Stroka	zum 92.	Waldtraut Iwanoff	zum 80.
Gisela Winkelmann	zum 80.	am 2. Dezember Christa Kunze	zum 70.
am 23. November Ilse Wirth		Heinz Schadewald	zum 70.
<i>OT Sacro</i>	zum 85.	am 3. Dezember Ruth Lindner	zum 85.
Heinz Zeidler	zum 75.	am 4. Dezember Brigitte Latze	zum 70.
am 24. November Lothar Balzer	zum 75.	Helmut Pantel	zum 75.
Werner Hübner	zum 85.	Liesa Ramolt	zum 70.
am 25. November Ingeborg Rupprecht	zum 75.	Rosemarie Reischel	zum 70.
		Johanna Strauch	zum 85.
		Elli Teske	zum 85.

am 5. Dezember Rolf Neumann	zum 75.	am 13. Dezember Walter Domain	zum 93.
am 6. Dezember Waltraud Falke	zum 70.	Anni Furkert	zum 80.
Christa Mathick	zum 75.	Brigitte Piezonka	zum 80.
Heinz Mieth	zum 70.	am 14. Dezember Waldemar Emrich	zum 75.
am 7. Dezember Günter Kattner	zum 70.	Gisela Fietz	zum 75.
Klara Kitzing	zum 95.	Klaus Schröder	zum 70.
Wolfgang Thomas	zum 75.	am 15. Dezember Wernher Dieminger	zum 70.
am 8. Dezember Eva-Maria Beham	zum 70.	Irmgard Noack	zum 80.
Gisela Harmuth	zum 80.	am 17. Dezember Lothar Gründel	zum 70.
Georg Koina	zum 70.	Marga Krupki	zum 80.
Ulrich Müller	zum 90.	Adelheid Plache	zum 70.
Willi Nökel	zum 85.	am 18. Dezember Helmut Burchardt	zum 75.
am 9. Dezember Christel Bläske	zum 70.	am 19. Dezember Irene Goral	zum 70.
Kurt Deichsel	zum 85.	Heinz Klasen	zum 70.
Hans Kupke	zum 70.	Anna Schröder	zum 80.
Herta Lehmann	zum 85.	Kurt Schuschke	zum 80.
Marie Pusch	zum 94.	Dieter Zipper	zum 70.
Gerda Schmidt	zum 80.	am 20. Dezember Horst Altmann	zum 70.
am 10. Dezember Elfriede Hindemidht	zum 70.	Wolfgang Müller	zum 75.
Irene Tscharn	zum 75.	Ilse Scobel	zum 92.
am 11. Dezember Helmut Domke	zum 70.	am 21. Dezember Werner Klaue	zum 80.
Eveline Jurchen	zum 70.	Günter Stein	zum 80.
Frida Scholz	zum 93.	Marlinde Wahnberger	zum 70.
am 12. Dezember Käte Krüger	zum 91.		

Allen
Jubilaren
nachträglich
die besten
Wünsche!



Ihr Bürgermeister

Das Fest der

Goldenen Hochzeit

feierte am 30. November das Ehepaar

Ruth und Klaus-Peter Schatter

Den Jubilaren die herzlichsten Glückwünsche!

Begrüßungspräsent für Forster Babys

Im Zusammenhang mit der Neuregelung der Überbringung von Glückwünschen zu besonderen Jubiläen und Anlässen der Stadt Forst (Lausitz) gibt es eine weitere Veränderung: **Ab 2008 wird es für alle Forster Neugeborenen ein kleines Begrüßungspräsent geben.**

Weiterhin **kann auf Wunsch** im Ostdeutschen Rosengarten für jedes Forster Neugeborene **eine Rose gepflanzt werden.** Dies ist eine gemeinsame Aktion der Stadt Forst (Lausitz) mit dem Wochenkurier.

.....
Liebe Bürgerinnen und Bürger,

die Stadt Forst (Lausitz) gratuliert ihren Jubilaren an dieser Stelle gern zu ihren Ehrentagen. Daran möchten wir auch in Zukunft festhalten.

Aus gegebenem Anlass weisen wir darauf hin, dass Bürgerinnen und Bürger, die diese Geste **generell nicht wünschen oder nicht öffentlich wünschen**, uns dies mitteilen sollten. Bitte wenden Sie sich an das Bürgeramt, ☎ 989-530, oder an das Forster **Bürgertelefon 989-289.**

.....

Die 20. Forster Rosenkönigin Sandra I. sagt Dankeschön an die Sponsoren für die Unterstützung im Jahr 2007

Die Adventszeit und die vorweihnachtliche Stimmung sind eine gute Gelegenheit um meinen Sponsoren für die großartige Hilfe und Unterstützung meinen ganz besonderen Dank auszusprechen.

Am 21. April 2007 wurde ich als 20. Rosenkönigin der Stadt Forst (Lausitz) gewählt.

Seither hatte ich schon mehr als 40 Auftritte zu verschiedenen Anlässen nicht nur in meiner Heimatstadt Forst (Lausitz).

Eine Rosenkönigin muss als „königliche Hoheit“ immer perfekt gestylt sein.

Damit mit meinem Outfit alles stimmt, sind viele Vorbereitungen erforderlich.

Zuallererst ein herzliches Dankeschön an die VR Bank Forst e.G., Herrn Stender und Herrn Baer, der ich mein Rosenkönigin-Kleid zu verdanken habe.

Damit ich immer gut zu Fuß bin, sponserte Herr Lehmann von Sport 2000 zwei Paar Schuhe.

Für meine Auftritte werde ich von Elke Staudacher vom Kosmetikstudio E. Staudacher immer perfekt geschminkt und das ganze Jahr hindurch gepflegt.

Katharina Treiber vom Nagel-tuning Treiber sorgt dafür, dass die Rosenkönigin immer gepflegte Hände und Fingernägel hat.

Zum perfekten Styling der Rosenkönigin gehört natürlich auch eine perfekte Frisur. Das ist die Aufgabe von Familie Ritschke vom Friseursalon Top & Chic. Hier fühle ich mich in guter Obhut. Herzlichen Dank!

Für ein glänzendes Aussehen der „Kronjuwelen“ sorgt Frau Sándor, Inhaberin des Fachgeschäftes für Uhren und Schmuck Heinz Renner.

Zum Outfit der Rosenkönigin gehört aber noch mehr – die Schärpe, deren Beschriftung vom Forster Stickdesign Katrin Ottmann gearbeitet wurde, und ein Rosenstrauß, der freundlicherweise von Connys Blumenladen und Geschenkartikel gesponsert wurde.

So – nun bin ich perfekt gekleidet, geschminkt und frisiert – aber wie gelange ich zu den Auftrittsorten?

Kein Problem – das Autohaus Schulze GmbH stellt mir dafür einen VW-Polo zur Verfügung.

Was fehlt jetzt noch?

Ach ja, ich benötige auch Autogrammfotos. Herr Drogan vom Fotostudio ist dafür Experte und sponsert einen Großteil der Autogrammfotos.

Nach so einem Auftritt muss das Kleid gereinigt werden. In diesem Fall bringe ich es in die Textilreinigung Bensch, wo mein Kleid kostenlos gereinigt wird.

Nun finden meine Auftritte nicht immer nur in meiner Freizeit oder am Wochenende statt.

An dieser Stelle möchte ich mich bei Frau Brigitte Dittrich von der Zahnarztpraxis Dittrich in Kolkwitz ganz herzlich bedanken. Dort absolviere ich nämlich gerade meine Ausbildung zur zahnmedizinischen Fachangestellten.

Frau Dittrich zeigt sehr großes Verständnis für meine Repräsentationsaufgaben als Rosenkönigin der Stadt Forst (Lausitz).

Die Ausgestaltung des Amtes wäre ohne Sponsoren nicht möglich.

Deshalb meinen allerherzlichsten Dank allen Sponsoren, die mich und auch die vorherigen Amtsinhaberinnen ganz besonders unterstützt haben und immer noch unterstützen.

Herzlichen Dank auch an die Presse für die Unterstützung und die positive Bilanz. Dadurch hat das Amt der Rosenkönigin immer mehr an Akzeptanz gewonnen.

Ihre Sandra I.



Impressum

Amtsblatt für die Stadt Forst (Lausitz)
(Rathausfenster)

Auflage: 11.000

Herausgeber

Stadt Forst (Lausitz) · Der Bürgermeister

Promenade 9 · 03149 Forst (Lausitz)

Tel.: (035 62) 9 89 - 0 / 9 89 - 102

Fax: (035 62) 7460

Internet: <http://www.forst-lausitz.de>

E-Mail: s.joel@forst-lausitz.de

Das Amtsblatt der Stadt Forst (Lausitz) erscheint in ausreichender Auflage nach Bedarf. Es wird den Haushalten der Stadt Forst (Lausitz) kostenlos zugestellt.

Das Amtsblatt der Stadt Forst (Lausitz) liegt ab dem jeweiligen Erscheinungstag im Rathaus in der Promenade 9 im Bürgeramt der Stadt Forst (Lausitz) aus und kann auf der Homepage der Stadt Forst (Lausitz) unter www.forst-lausitz.de (Bürgerforum/Amtsblatt) eingesehen werden.

Es besteht für Bürger, die keinen Haushalt in der Stadt Forst (Lausitz) unterhalten, die Möglichkeit, über die Druckerei & Verlag Forst GmbH das Amtsblatt der Stadt Forst (Lausitz) zu beziehen. Das Jahresabonnement kostet 25 Euro inkl. MwSt. und Versand, Einzel Exemplare können gegen Einsendung von ausreichend frankierten Rückumschlägen A4 bezogen werden.

Verleger, für die Anzeigen Verantwortlicher, Anzeigenwerber · Herstellung und Vertrieb

Druckerei & Verlag Forst GmbH

Gymnasialstr. 17, 03149 Forst (Lausitz)

Tel.: (035 62) 70 10, Fax: (035 62) 66 00 06

E-Mail: forster-wochenblatt@online.de

Die nächste Ausgabe
(1/2008)
des

**Amtsblattes
für die
Stadt Forst
(Lausitz)
(Rathaus-
fenster)**

erscheint
am Freitag,
dem 8. Fe-
bruar 2008.

Redaktions-
schluss ist
am Freitag,
dem 18. Ja-
nuar 2008.

Bürgertelefon



989 289

**WIR sind
für SIE da!**

Stadt
Forst (Lausitz)

Anzeigen

Bartsch und Pfeiffer BESTATTUNGEN	Ihre Trauerberaterin vor Ort: Elke Hartwich Mo.-Fr. 07:30-16:00 Uhr oder auf Wunsch jederzeit kostenfreie Hausbesuche	
Im Trauerfall an Ihrer Seite		
Forst, Frankfurter Str. 71 ☎ 24h 035 62 / 69 19 20		

BESTATTUNGSHAUS „Friedensruh“	24h (03562) 20 77
Christel Petke Trauer braucht Vertrauen	03149 Forst (L.) Gerberstraße 3

	Bestattungshaus Forst D. Menzel GmbH
Forst, Alexanderstraße 11 ☎ Tag und Nacht (035 62) 64 81	
Döbern, Schäferstraße 1 ☎ Tag und Nacht (03 56 00) 33 08 30	